



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Mai 2013 (03.05)
(OR. en)**

8991/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0071 (NLE)**

**JUSTCIV 103
CONSUM 78
EJUSTICE 37**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Vorsitzes
für den	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	8508/13 JUSTCIV 83 CONSUM 64 EJUSTICE 28 + COR 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
Nr. Komm.dok.:	7247/13 JUSTCIV 54 CONSUM 35 EJUSTICE 11 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union bei der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht und deren Arbeitsgruppe III zu vertretenden Standpunkt in den Verhandlungen über einen Rechtsstandard für die Online-Streitbeilegung bei grenzübergreifenden elektronischen Rechtsgeschäften - Annahme

I. HINTERGRUND

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. März 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union bei der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht und deren Arbeitsgruppe III zu vertretenden Standpunkt in den Verhandlungen über einen Rechtsstandard für die Online-Streitbeilegung bei grenzübergreifenden elektronischen Rechtsgeschäften übermittelt.
2. Die Gruppe "Zivilrecht" (Allgemeine Fragen) hat den Vorschlag in ihrer Sitzung am 4. April 2013 geprüft.

3. Auf der Grundlage dieser Beratungen hat der Vorsitz einige Abänderungen an dem Text im Hinblick auf eine allgemeine Billigung des Vorschlags und auf die Aktualisierung der Informationen über die künftige EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung (Richtlinie über Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten) und die künftige EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung (Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten) vorgenommen. Der Wortlaut dieser beiden Gesetzgebungsvorschläge¹ wurde vom Rat am 22. April 2013 gebilligt.

II. FAZIT

4. Der AStV/ Rat wird ersucht,
- seine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union bei der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht und deren Arbeitsgruppe III zu vertretenden Standpunkt in den Verhandlungen über einen Rechtsstandard für die Online-Streitbeilegung bei grenzübergreifenden elektronischen Rechtsgeschäften in der Fassung des Dokuments 8992/13 JUSTCIV 104 CONSOM 79 EJUSTICE 38 RESTREINT UE/EU RESTRICTED zu bestätigen.

¹ Siehe Dokumente 7700/1/13 REV 1 CODEC 633 CONSOM 51 MI 221 JUSTCIV 65 OC 158, 7700/13 ADD 1 REV 2 CODEC 633 CONSOM 51 MI 221 JUSTCIV 65 OC 158, PE-CONS 79/12 CONSOM 163 MI 852 JUSTCIV 381 CODEC 3130 OC 773 (Richtlinie über alternative Streitbeilegung) und 7701/1/13 REV 1 CODEC 634 CONSOM 52 MI 222 JUSTCIV 66 OC 159, PE-CONS 80/12 CONSOM 164 MI 853 JUSTCIV 382 CODEC 3131 OC 774 (Verordnung über Online-Streitbeilegung).